



KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch, Johannes-Bieg-Str. 10, 74391 Erligheim
Tel: 07143 / 9666825 E-Mail: info@kfz-svb-reupsch.de

GESCHÄDIGTER

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Fahrzeugart:

Kennzeichen:

Versicherungsscheinnummer:

Schadenummer:

Unfalltag/Unfallort:

Versicherung:

Anwaltskanzlei:

Straße:

PLZ/Ort:

BEAUFTRAGUNG UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNG zu Gutachten Nr.

Zur Beweissicherung, sowie zur Feststellung meiner Schadenersatzansprüche habe ich mein Fahrzeug dem oben genannten Sachverständigenbüro zur Begutachtung der Unfallschäden übergeben und beauftrage das o.g. Sachverständigenbüro ein Gutachten zur Schadensfeststellung zu fertigen.

Sie haben das Recht binnen 14 Tage diesen Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse senden. Das Formular für den Widerruf finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://www.kfz-svb-reupsch.de/vordrucke.htm>

Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie zu und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird. Im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bereits zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Leistung entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vergütungsvereinbarung: Das KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch erhält als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar (netto), welches sich nach der umseitig abgedruckten Preisliste durch den Mittelwert der Spalte HB I und HB III der BVSK Tabelle 2022 + einem Aufschlag von 8%, an Hand der ermittelten Schadenshöhe berechnet. Zusätzlich zum Grundhonorar ist das KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch berechtigt Nebenkosten (netto) wie ebenfalls umseitig abgedruckt in Rechnung zu stellen. Sie finden die BVSK-Tabelle 2022 sowie die Nebenkosten auf unserer Internetseite unter dem Link: <https://www.kfz-svb-reupsch.de/vordrucke.htm>.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage zur Vergütungsvereinbarung:

Preisliste Ermittlung Grundgebühr (netto):

Schadenhöhe* Bis	Mittelwert aus HBI und HB III	+ 8% Aufschlag	Grundgebühr Netto	Schadenhöhe* Bis	Mittelwert aus HBI und HB III	+ 8% Aufschlag	Grundgebühr Netto
500.00 €	206.50 €	16.52 €	223.02 €	11,000.00 €	1,043.50 €	83.48 €	1,126.98 €
750.00 €	239.00 €	19.12 €	258.12 €	11,500.00 €	1,077.00 €	86.16 €	1,163.16 €
1,000.00 €	286.00 €	22.88 €	308.88 €	12,000.00 €	1,105.50 €	88.44 €	1,193.94 €
1,250.00 €	353.00 €	28.24 €	381.24 €	12,500.00 €	1,135.00 €	90.80 €	1,225.80 €
1,500.00 €	387.50 €	31.00 €	418.50 €	13,000.00 €	1,165.50 €	93.24 €	1,258.74 €
1,750.00 €	415.00 €	33.20 €	448.20 €	13,500.00 €	1,196.00 €	95.68 €	1,291.68 €
2,000.00 €	441.50 €	35.32 €	476.82 €	14,000.00 €	1,222.00 €	97.76 €	1,319.76 €
2,250.00 €	467.50 €	37.40 €	504.90 €	14,500.00 €	1,252.50 €	100.20 €	1,352.70 €
2,500.00 €	491.50 €	39.32 €	530.82 €	15,000.00 €	1,284.00 €	102.72 €	1,386.72 €
2,750.00 €	516.00 €	41.28 €	557.28 €	16,000.00 €	1,331.50 €	106.52 €	1,438.02 €
3,000.00 €	538.00 €	43.04 €	581.04 €	17,000.00 €	1,379.00 €	110.32 €	1,489.32 €
3,250.00 €	557.50 €	44.60 €	602.10 €	18,000.00 €	1,428.00 €	114.24 €	1,542.24 €
3,500.00 €	578.00 €	46.24 €	624.24 €	19,000.00 €	1,485.00 €	118.80 €	1,603.80 €
3,750.00 €	599.00 €	47.92 €	646.92 €	20,000.00 €	1,542.50 €	123.40 €	1,665.90 €
4,000.00 €	619.50 €	49.56 €	669.06 €	21,000.00 €	1,600.00 €	128.00 €	1,728.00 €
4,250.00 €	637.50 €	51.00 €	688.50 €	22,000.00 €	1,650.50 €	132.04 €	1,782.54 €
4,500.00 €	657.00 €	52.56 €	709.56 €	23,000.00 €	1,704.00 €	136.32 €	1,840.32 €
4,750.00 €	673.50 €	53.88 €	727.38 €	24,000.00 €	1,754.00 €	140.32 €	1,894.32 €
5,000.00 €	689.50 €	55.16 €	744.66 €	25,000.00 €	1,792.50 €	143.40 €	1,935.90 €
5,250.00 €	707.50 €	56.60 €	764.10 €	26,000.00 €	1,842.00 €	147.36 €	1,989.36 €
5,500.00 €	730.00 €	58.40 €	788.40 €	27,000.00 €	1,900.50 €	152.04 €	2,052.54 €
5,750.00 €	746.50 €	59.72 €	806.22 €	28,000.00 €	1,956.00 €	156.48 €	2,112.48 €
6,000.00 €	765.00 €	61.20 €	826.20 €	29,000.00 €	2,002.50 €	160.20 €	2,162.70 €
6,500.00 €	790.00 €	63.20 €	853.20 €	30,000.00 €	2,065.00 €	165.20 €	2,230.20 €
7,000.00 €	815.50 €	65.24 €	880.74 €	32,500.00 €	2,187.50 €	175.00 €	2,362.50 €
7,500.00 €	842.50 €	67.40 €	909.90 €	35,000.00 €	2,304.50 €	184.36 €	2,488.86 €
8,000.00 €	872.50 €	69.80 €	942.30 €	37,500.00 €	2,423.00 €	193.84 €	2,616.84 €
8,500.00 €	902.00 €	72.16 €	974.16 €	40,000.00 €	2,539.50 €	203.16 €	2,742.66 €
9,000.00 €	930.50 €	74.44 €	1,004.94 €	42,500.00 €	2,718.50 €	217.48 €	2,935.98 €
9,500.00 €	958.50 €	76.68 €	1,035.18 €	45,000.00 €	2,862.50 €	229.00 €	3,091.50 €
10,000.00 €	987.00 €	78.96 €	1,065.96 €	47,500.00 €	2,997.50 €	239.80 €	3,237.30 €
10,500.00 €	1,019.00 €	81.52 €	1,100.52 €	50,000.00 €	3,117.50 €	249.40 €	3,366.90 €

***Schadenhöhe Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadensschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto**

Nebenkosten (netto):

- 1.) Schreibkosten pro Seite 1,80€
- 2.) Schreibkosten Kopie pro Seite 0,50€
- 3.) Kopie Farbe pro Seite 1,00€
- 4.) Fotokosten (erster Fotosatz) pro Bild 2,00€
- 5.) 2. Fotosatz Kopie pro Bild 0,50€
- 6.) Porto- und Telefonkosten pauschal 15,00€
- 7.) Fahrtkosten 0,70€/km 35,00€
- 8.) Restwertanfrage 27,50€
- 9.) Hebebühnennutzung Prüfhalle Erligheim 25,00€
- 10.) Fremdrechnungen
- 11.) Fehlerspeicher auslesen 50,00€
- 12.) Sondergutachten pro angefangene Stunde 150,00€



KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch, Johannes-Bieg-Str. 10, 74391 Erligheim
Tel: 07143 / 9666825 E-Mail: info@kfz-svb-reupsch.de

GESCHÄDIGTER

VERURSACHER

Name:

Name:.....

Straße:

Straße:

PLZ/Ort:

PLZ/Ort:

Fahrzeugart:

Fahrzeugart:

Kennzeichen:

Kennzeichen:

Versicherungsscheinnummer:

Schadenummer:

Unfalltag/Unfallort:.....

Versicherung:

Anwaltskanzlei:

Straße:.....

PLZ/Ort:

SICHERUNGSABTRETUNG zu Gutachten Nr.

Zur Sicherung des Sachverständigenhonorars in der o. g. Angelegenheit trete ich meinen Anspruch auf Erstattung des Sachverständigenhonorars gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des Unfallbeteiligten gegnerischen Fahrzeugs in Höhe des Honoraranspruchs einschließlich der Mehrwertsteuer für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens erfüllungshalber an das SVB ab. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte ich. Zugleich weise ich hiermit die Anspruchsgegner unwiderruflich an, den Forderungsbetrag aus der Rechnung des SVB unmittelbar durch Zahlung an das SVB oder den von ihm genannten Gläubiger zu begleichen. Das SVB ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern gegenüber offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des SVB aus diesem Vertrag gegen mich nicht berührt. Diese können nach erfolgloser außergerichtlicher Geltendmachung bei der gegnerischen Versicherung oder dem Schädiger zu jeder Zeit gegen mich geltend gemacht werden, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung. Über die Vergütungsansprüche des SVB im Zusammenhang mit, der im vorliegenden Schadenfall entfalteteten Tätigkeit darf ich keine Vergleiche abschließen.

Ort, Datum

Unterschrift



Einwilligungserklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Diese Einwilligungserklärung dient zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogener Daten durch das KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch.

Art der Daten:

Im einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

- Personen- Unternehmensstammdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Versandadresse)
- Fahrzeugdaten z.B.: Kfz-Kennzeichen, Fzg. Identifikationsnummer
- Schaden- und Unfalldaten z.B.: Unfalltag, Schadennummer, Versicherungsnummer
- Lichtbilder schadensbezogen

Art und Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten (wie oben genannt) werden zum Zweck der Schadensbearbeitung wie zum Beispiel der telefonischen Abgleichung der Schadensnummer bei der Versicherung, Kalkulation der Schadenshöhe sowie Weiterleitung des Gutachtens an die unten stehenden Unternehmen benötigt.

Kategorien betroffener Personen und Institutionen:

- Beschäftigte des KFZ-Sachverständigenbüros Lothar Reupsch
- Versicherungen
- Anwälte
- Werkstätte
- Restwertbörsen
- nach Absprache an Dritte
- Buchhaltung des KFZ-Sachverständigenbüros Lothar Reupsch
- DAT / Audatex

Ihre Rechte

Auskunft

Sie sind (gemäß Art. 15 DSGVO) jederzeit berechtigt, gegenüber dem KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Berichtigung und Löschung

(Gemäß Art. 16 und 17 DSGVO) können Sie jederzeit gegenüber dem KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch die **Berichtigung und Löschung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Eine automatische Löschung erfolgt nach 10 Jahren, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Widerspruchsrecht

Sie können (gemäß Art. 21 DSGVO) jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Hiermit willigt der Unterzeichnende, der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten durch das KFZ-Sachverständigenbüro Lothar Reupsch ein und versichert über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

.....
Datum, Unterschrift